

Zeitschrift: Eidgenössische Sängerverzeitung = Revue de la Société fédérale de chant
Herausgeber: Eidgenössischer Sängerverein
Band: 35 (1971)
Heft: 6

Artikel: 1973 Zürich, Stadt der Lieder : zum neuen Festreglement für das Eidgenössische Sängerfest 1973 in Zürich [Fortsetzung]
Autor: Forster, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1973 Zürich, Stadt der Lieder

Zum neuen Festreglement für das Eidgenössische Sängerefest 1973 in Zürich

Fortsetzung

Den verschiedensten programmatischen Varianten in der Auswahl der Einzelvorträge passt sich auch der Beurteilungsmodus an. Selbstverständlich unterliegen alle Darbietungen wie bis anhin der schriftlichen Beurteilung durch eine dreigliedrige Jury. Die Sektionen haben sich beim *Vortrag ohne Klassierung* neben dem *Einzelvortrag* mit einem obligatorischen *Pflichtchor* zu beteiligen. Es steht ihnen frei, zum weiteren Beweis ihrer Leistungsfähigkeit daneben auch noch den Stunden- oder Vierwochenchor zu absolvieren. Eine Ausnahme kann höchstens gegenüber Sektionen gewährt werden, die Spezialaufträge für besondere Konzerte erhalten und darum vom Studium und Vortrag des Pflichtchors befreit werden möchten. Vereine, die am Wettgesang festhalten und sich zum *Vortrag mit Klassierung* entschliessen, tragen neben *Einzelvortrag* und *Pflichtchor* noch einen *Stundenchor* oder an dessen Stelle einen *Vierwochenchor* vor. Die Sektionen dürfen zu den Pflicht-, Stunden- oder Vierwochenchören nur als Männerchor mit ihren eigenen Mitgliedern antreten. Alle Vorträge, mit Ausnahme des Stundenchors, werden im betreffenden Konzertlokal nacheinander dargeboten. Die Sektionen bestimmen die Reihenfolge selbst.

Unter dem *Pflichtchor* ist diesmal kein Gesamtchor (also keiner der gemeinsamen Gruppengesänge) zu verstehen. Jeder Chor trägt das von der MK für die einzelnen Kategorien bestimmte gleiche A-cappella-Lied konzertmässig und vollständig vor. Es wird sich im nächsttiefern Schwierigkeitsgrad befinden und acht Monate vor dem Fest bekanntgegeben, so dass genügend Zeit zum perfekten Studium bleibt.

Der *Stundenchor*, der am Fest während 50 Minuten geübt werden kann und unmittelbar nach der Probe in einem andern Lokal öffentlich gesungen wird, soll für alle Kategorien leichter Natur sein als bisher und damit grössern Anreiz bieten, ihn zu bestreiten. Wer sich dieser interessanten Aufgabe trotzdem nicht unterziehen will, erhält nun die Ausweichmöglichkeit, sich über das Studium eines *Vierwochenchors* auszuweisen. Auch diese Stücke (vier Wochen vor dem Fest erhältlich) werden sich schwierigkeitsmässig mindestens eine Kategorie tiefer bewegen, also etwas leichter als die Pflichtchöre sein.

Alle diese Prüfungen bilden unter den einzelnen Gruppentypen einen für Sänger und Zuhörer reizvollen Vergleich, so dass sich auch diese Konzertnummern abwechslungsreich und interessant abwickeln werden.

Die jetzt genannten, obligatorischen Lieder sollen als genau umschriebene Kompositionsaufträge des ESV möglichst an Schweizer Komponisten übertragen werden und damit auch das Repertoire neuer Schweizer Männerchor-Literatur befruchten und erweitern.

Nun bleibt noch einiges über das am letzten Festtage (Sonntagnach-

mittag) im Hallenstadion stattfindende *Schlusskonzert aller Sektionen* zu sagen. Weil sich das Sängerfest diesmal nur über ein Wochenende abwickelt, bietet sich erstmals die Gelegenheit, mit *sämtlichen* Festteilnehmern einen einmaligen Höhepunkt zu schaffen, was ein grossartiges Erlebnis zu werden verspricht. Die organisatorischen Probleme (Transport, Plazierung von Sängern und Zuhörern usw.) sollen nach Absprache mit dem Zürcher OK ohne weiteres gelöst werden können. Die Aufstellung der Sänger erfolgt in einzeln, regional und sprachlich aufgeteilten Blöcken. Es sollen besonders geeignete, leichte, lapidare, bekannte und auch neue Lieder (man denkt auch hier an spezielle Kompositionsaufträge) in den verschiedenen Landessprachen ertönen, teilweise begleitet von einem grossen Bläserkorps. Sie können durch kurze Bläservorträge und prägnante Ansprachen des Bundespräsidenten und des Zentralpräsidenten unterbrochen und ergänzt werden und möchten als machtvolle Demonstration der gesamten schweizerischen Sängerschaft den eigentlichen Höhepunkt und grandiosen Abschluss des Eidgenössischen Sängerfestes 1973 darstellen.

Neben diesen zum grossen Teil neuen sängerischen Veranstaltungen werden Jugendkonzerte, Gesangsvorträge auf öffentlichen Plätzen, in Kirchen und Anstalten, ein internationales Konzert in Verbindung mit der AGEK und Vorträge besonders eingeladener hervorragender Frauen- und Gemischtchöre stattfinden. Es ist ferner geplant, im Opernhaus während der Dauer des Festes eine repräsentative, grosse Chor-Oper zu spielen, so dass Zürich als «Stadt des Chorgesangs und der Lieder» wirklich jedermann genug Schönes und Unvergessliches bieten wird, wozu aber die gesamte schweizerische Sängerschaft das Ihre beizutragen jetzt schon aufgerufen ist!

Paul Forster

Präsident der MK des ESV

Beobachtungen an einem Sängerfest

Nach langen Jahren habe ich wieder einmal in einer Expertenkommission mitgewirkt, genauer gesagt: beim 58. Aargauischen Kantonalgesangfest in Fislisbach. Dieser lange Zeitraum ergibt bessere Vergleichsmöglichkeiten zu früheren Festen und regt darum zu allerhand Beobachtungen und Gedanken an. Dass sie zum grossen Teil positiv sind, freut niemand mehr als den Beobachter selber, und darum möchte er aus dem Kratten seiner Überlegungen einiges vortragen. Vielleicht machen sich die Sänger und vor allem die Dirigenten nach der Lektüre ihre eigenen Gedanken.

Vor allem darf festgestellt werden, dass im Aargau das technische Niveau eindeutig gestiegen ist, besonders hörbar bei den kleineren Vereinen. Wenn ich die Ortsnamen Schwaderloch oder Staretschwil höre, so weiss ich heute nicht nur, wo diese Dörfer sind, sondern auch, dass sie ausgezeichnete Männerchöre haben, die jedem Eidgenössischen Sängerfest wohl anstehen würden. Zu 90 Prozent wurden die gewählten Tonarten einwandfrei gehalten; es wurde auch meist sauber gesungen, Dialektfärbungen in der